



STADTGEMEINDE VOITSBERG

→ **Stadtbauamt**

Baurecht und Raumordnung

Bearbeiter: Mag. Kraxner Christine
Tel.: 03142 22 170 - 262
Fax: 03142 22 170 - 268
E-Mail: stadtgemeinde@voitsberg.gv.at
Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Aktenzeichen: 131/9/1842/2026

Voitsberg, 24.09.2026

Gegenstand: **Alois Lesky u. Renate Lesky**
Baubehördliche Bewilligung
Bewilligung für die Errichtung eines Zu- und Umbaus des unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienwohnhauses mit ausgebautem Dachgeschoß und Dachterrasse im Südosten, eines Umbaus sowie einer Sanierung der Dachfläche beim bestehenden Wirtschaftsgebäude, einer überdachten PKW-Abstellfläche für 2 KFZ, von befestigten Flächen wie Terrassen und Gehwege, von Stützmauern mit aufgesetzter Absturzsicherung, von Geländeänderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:	27.08.2026
haben	Alois Lesky und Renate Lesky
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Bewilligung für die Errichtung eines Zu- und Umbaus des unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienwohnhauses mit ausgebautem Dachgeschoß und Dachterrasse im Südosten, eines Umbaus sowie einer Sanierung der Dachfläche beim bestehenden Wirtschaftsgebäude, einer überdachten PKW-Abstellfläche für 2 KFZ, von befestigten Flächen wie Terrassen und Gehwege, von Stützmauern mit aufgesetzter Absturzsicherung, von Geländeänderungen
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 288/6
	EZ.: 251
	KG.: 63331 Kowald angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Bewilligung für die Errichtung eines Zu- und

	Umbaus des unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienwohnhauses mit ausgebautem Dachgeschoß und Dachterrasse im Südosten, eines Umbaus sowie einer Sanierung der Dachfläche beim bestehenden Wirtschaftsgebäude, einer überdachten PKW-Abstellfläche für 2 KFZ, von befestigten Flächen wie Terrassen und Gehwege, von Stützmauern mit aufgesetzter Absturzsicherung, von Geländeänderungen
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle Blickweg 4
Termin:	am 12.10.2026, 09:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Mag. Christine Kraxner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Verhandlung während der Kunden- und Parteienverkehrszeiten (Mo - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr u. Di und Do: 13:30-17:00 Uhr) im Stadtbauamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung unter der Internet-Adresse der Behörde <http://voitsberg.at/de/stadtgemeinde/amtl-mitteilungen/kundmachungen.html> kundgemacht wurde.

Die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen.

Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen in der Natur. Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:

(Mag. (FH) Bernd Osprian)